

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.296.931

Wien, Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1941/J vom 12. Mai 2020 der Abgeordneten Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 3., 6. bis 9. bzw. 11. und 12.:

Dem BMF sind keine derartigen Vereinbarungen bekannt. Gemäß § 48a Bundesabgabenordnung (BAO) besteht im Zusammenhang mit der Durchführung von Abgabenverfahren oder Finanzstrafverfahren die Verpflichtung zur abgabenrechtlichen Geheimhaltung.

Zu 4. und 5. bzw. 10.:

Es wird festgehalten, dass die Verwaltungsbehörden Verwaltungsakte auf Grundlage von Gesetzen und des Rechtes der Europäischen Union zu setzen haben.

Dem Bundesministerium für Finanzen sind keine derartigen Vereinbarungen bekannt.

Der Bundesminister:
Mag. Gernot Blümel, MBA

Elektronisch gefertigt

